



Merkblatt

für die Aufnahme in das Bundesgymnasium Tanzenberg

- Die vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien. Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt werden, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig und wird von dieser der Schulbehörde 1. Instanz (Bildungsdirektion für Kärnten) zur Kenntnis gebracht.
- Aufnahmebewerber, denen von Seiten der Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte, werden mittels einer Informations-Hotline informiert an welchen Schulen noch freie Schulplätze verfügbar sind.
- Die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule setzt voraus, dass die vierte Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ sowie in „Mathematik“ für die vierte Schulstufe mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgte. Die Beurteilung mit „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen steht der Aufnahme nicht entgegen, sofern die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird. Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Schüler der vierten Schulstufe der Volksschule, die die Aufnahmevoraussetzungen für die allgemeinbildende höhere Schule nicht erfüllen, müssen darüber von der Volksschule nachweislich am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Diese Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 12.00 Uhr mit dieser Interimsbestätigung beim Schulleiter des Gymnasiums zur Aufnahmeprüfung angemeldet werden.
- Termine für die Aufnahmeprüfungen:

Dienstag, 5. Juli 2022

Mittwoch, 6. Juli 2022

- Das **Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule ist im Original** bis spätestens **Montag, 11. Juli 2022**, dem BG Tanzenberg zu übermitteln. **Bei Unterbleiben der Vorlage des Jahreszeugnisses innerhalb der festgesetzten Frist nehmen wir an, dass Ihr Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule erloschen ist.**

Mag. Gerald Horn eh
Direktor

Termine im Überblick auf der Rückseite!

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Checkliste:

Termin	Aktion	Wer - Wo
11. Februar 2022 bis 4. März 2022	Antrag auf Aufnahme stellen Wichtig: Schulnachricht im Original!	Erziehungsberechtigte beim BG Tanzenberg
Bis 4. April 2022	Vorläufige Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
06. April 2022 bis 22. April 2022	Antrag auf Aufnahme für Schüler, die bis 04.04.2022 keine vorläufige Schulplatz- zuweisung erhalten haben	Erziehungsberechtigte bei Schule mit freien Plätzen
13. Mai 2022	Vorläufige Schulplatzzuweisung vom zweiten Aufnahmeverfahren	Schule mit freien Plätzen an Erziehungsberechtigte
Am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) bis 01.07.2022	Bekanntgabe der „Nichteignung“ für eine AHS „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ Beurteilung schlechter als „Gut“	Volksschule an Erziehungsberechtigten
Bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 04.07.2022 12.00 Uhr	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Interimsbestätigung falls keine AHS-Berechtigung D, M, Beurteilung schlechter als „Gut“	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
05. Juli 2022 und 06. Juli 2022	Aufnahmsprüfungen aus Deutsch und/oder Mathematik	Schüler am BG Tanzenberg
08. Juli 2022 und 11. Juli 2022	Wichtig! Vorlage des Jahreszeugnisses (Original) für verbindliche Schulplatzzuweisung	Erziehungsberechtigte am BG Tanzenberg
In den Sommerferien	Verbindliche Schulplatzzuweisung	BG Tanzenberg an Erziehungsberechtigte
Bürozeiten für die Anmeldung im Sekretariat BG Tanzenberg		
11.02.2022	Freitag	von 09.00 bis 14.00 Uhr
14.02. bis 04.03.2022	Montag bis Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Nachmittags nach telefonischer Vereinbarung! 04223 2209	